

## Schulpflegesitzung vom 14.05.2024 - Beschlussfassungen

<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>2024-60</b>
<b>2.4</b>	<b>Schulbetrieb</b>	
<b>2.4.4</b>	<b>Weitere Angebote</b>	
<b>2.4.4.5</b>	<b>Schulsozialarbeit SSA und Schulische Sozial- pädagogik SSP Einführung Schulsozialarbeit SSA im Kindergarten per Schuljahr 2025/26 - Pro- jektauftrag</b>	

### Ausgangslage

Das bereits seit Jahren bestehende Angebot der Schulsozialarbeit (SSA) an der Schule Rüti soll künftig auf allen Stufen der Volksschule angeboten werden und somit als letztes Teilprojekt auch auf der Kindergartenstufe ausgebaut werden. Die Schulpflege hat die Leiterin Bildung mit der Umsetzung dieses Projektes beauftragt.

Seit Jahresbeginn haben diesbezüglich bereits Gespräche mit Andrea Gut, Leiterin Regionalstelle Schulsozialarbeit AJB, stattgefunden. Weiter wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese setzt sich aus zwei Mitgliedern der Schulpflege (Susi Bischof und Ines Kosarnig), zwei Kindergartenlehrpersonen (Barbara Margaroli und Sabin Meier), einer Schulleitungsververtretung (Jeannine Regenscheit) sowie Andrea Gut und Regula Linder zusammen.

### Projekt und Leistungsvereinbarung mit AJB

Der Zeitplan sieht vor, vor den Sommerferien 2024 eine konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe einzuberufen. Nach den Sommerferien sind der offizielle Kickoff sowie eine Befragung und Bedürfnisabklärung im Zyklus 1 geplant. Im Anschluss wird das Konzept ausgearbeitet und verabschiedet, sodass auf Beginn des Schuljahrs 2025/26 Schulsozialarbeit im Kindergarten starten kann.

Ein eigens für die SSA entwickeltes modulares Dienstleistungsangebot bietet den Gemeinden die Möglichkeit, bedarfsgerechte schulsozialarbeiterische Leistungen zu bestellen und zu erbringen ([Informationen zur Schulsozialarbeit für Schulen | Kanton Zürich \(zh.ch\)](https://www.schule-zuerich.ch/informationen-zur-schulsozialarbeit-fuer-schulen)).

Vom AJB liegt in der Zwischenzeit eine Offerte vom 16. April 2024 für die Leistungsvereinbarung vor. Da SSA an der Schule Rüti bereits seit Jahren implementiert ist und mit dem AJB für die Schulsozialarbeit bereits eine Leistungsvereinbarung für das Modul A1 (A-Module: Führung SSA | A-1 Führung und Erbringung SSA im Auftrag der Gemeinden, mit kantonaler Anstellung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter) besteht, wird für den Ausbau auf der Kindergartenstufe aus dem Bereich der sog. B-Module das Modul B5 «Diverser Support auf Nachfrage» benötigt.

Dies bedeutet, dass rund ein Drittel der anfallenden Kosten für die Projektarbeit sowie die Konzeptarbeit über die bestehende A1-Vereinbarung und ein weiterer Drittel über

die sog. Gemeinwesenarbeit abgedeckt werden. Somit fallen die effektiven Kosten für das Projekt SSA im Kindergarten eher moderat aus.

Diese Leistungen, welche die Schule Rüti bei der AJB für die Umsetzung bestellt, werden in der Offerte wie folgt beschrieben:

#### Konzepterarbeitung Schulsozialarbeit im Kindergarten

<b>Bereiche / Inhalte</b>	<b>Geschätzte Std.</b>
Kick-off Veranstaltung inkl. Vorbereitung und Auswertung, Sitzungen mit Arbeitsgruppe SSA im KG, Vernehmlassung	10
Bedürfnisabklärung LP's inkl. Vor- und Nachbereitung	7
Konzeptarbeit auf die Gemeinde angepasst	10
<b>Total</b>	<b>27</b>

#### **Finanzielle Auswirkungen**

##### Ausgaben

Zusammenstellung der Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag CHF</b>
Kostenberechnung B-5 gemäss Leistungsvereinbarung mit AJB, dat. 16.04.2024, Anhang	
27 produktive Stunden + 3 Std. Reserve à CHF 182.00	5'460.00
MWST, Fahrspesen und sonstige Kosten geschätzt	540.00
<b>Total</b>	<b>6'000.00</b>

Die aufgeführten Kosten beziehen sich auf die Leistungen und Ressourcen, die effektiv vor Ort eingesetzt werden.

##### Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Für ein solches Projekt sind im Budget 2024 keine Ausgaben berücksichtigt. Dagegen sind für die externe Fachberatung/-begleitung Organisationsentwicklung Schule Ausgaben von CHF 10'000.00 im Budget 2023 eingestellt, welche aus heutiger Sicht nicht mehr benötigt werden. Es macht Sinn, diesen Budgetposten dafür zu verwenden, bevor neue Ausgaben ausserhalb des Budgets bewilligt werden.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 110113.3132.00 Schulverwaltung/Honorare ext. Berater belastet.

#### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Die Ausgaben gelten als neue im Budget enthaltene einmalige Ausgabe und könnten grundsätzlich auf operativer Ebene durch den Leiter Schulverwaltung bewilligt werden. Angesichts des neuen Verwendungszwecks sollen sie allerdings gemäss Art. 38, Abs. 2, Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 durch die Schulpflege bewilligt werden.



## **Beschluss**

1. Der Projektauftrag für die Einführung von Schulsozialarbeit im Kindergarten ab Schuljahr 2025/26 wird genehmigt.
2. Die Auftragsvergabe für die externe Fachberatung und -begleitung erfolgt an die BiD, Amt für Jugend und Berufsberatung AJB, Wetzikon, gemäss Angebot/Leistungsvereinbarung vom 16. April 2024.
3. Für die Dienstleistungskosten des externen Partners wird eine neue Ausgabe von CHF 6'000.00 inkl. MWST für das Jahr 2024 zu Lasten des Kontos 110113.3132.00 der Erfolgsrechnung, bewilligt.
4. Die Leiterin Bildung wird mit der Umsetzung und Kommunikation beauftragt und ermächtigt:
  - 4.1 Den Auftrag dem AJB, Wetzikon zu erteilen, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen sowie die nötigen Vorbereitungsarbeiten für einen Start des Projekts zu treffen;
  - 4.2 die entsprechenden Ausgaben zu tätigen;
  - 4.3 der Schulpflege das Konzept und die notwendigen Anpassungen der bestehenden SSA-Leistungsvereinbarung A-1 (Stellenplan, Kosten) für die Einführung der Schulsozialarbeit im Kindergarten und die damit verbundenen Gesamtausgaben rechtzeitig zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen;
  - 4.4 die für die Umsetzung des Projekts ab Schuljahr 2025/26 nötigen finanziellen Mittel in Zusammenarbeit mit dem Leiter Schulverwaltung im Budget 2025 ff. zu berücksichtigen.



<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>2024-61</b>
<b>2.4</b>	<b>Schulbetrieb</b>	
<b>2.4.1</b>	<b>Primarstufe</b>	
<b>2.4.1.1</b>	<b>Primarschule Unterdorf</b>	
<b>2.4.1.1.0</b>	<b>Arbeitsgrundlagen</b>	
	<b>QUIMS-Unterdorf-Fest - Einstellung Schulunterricht vom 16. Mai 2025</b>	

## **Ausgangslage**

Am 21. Mai 2022 hat das erste Mal ein QUIMS Unterdorffest auf dem Schulgelände Widacher stattgefunden. Beteiligt waren neben der Schule auch Elternrat, Vereine und die Feuerwehr. Ziel von QUIMS ist nicht nur die Förderung von Sprache und Schulerfolg benachteiligter Kinder sondern auch die soziale Integration. Dem hat sich dieses grosse Projekt verschrieben und es stiess auf so viel positives Echo, das beschlossen wurde, dieses Fest alle drei Jahre im selben Format durchzuführen.

Es wurden Vereine aus dem Dorf eingeladen / eingebunden und eine Bühne bot die Möglichkeit, Aufführen zu zeigen. Es wurde jongliert, getanzt, es gab eine SKEMA Aufführung und albanischen Tanz einer Folklore Gruppe. Auch gab die 4. Klasse ein Konzert. Daneben boten vielerlei Stände und eine eigens durch eine Lehrperson konzipierte Gruselbahn Spiel, Spass und Beschäftigung. Natürlich waren auch genügend Verpflegungsmöglichkeiten vor Ort, sodass alle Bedürfnisse gut abgedeckt waren.

Im Frühling-Sommer 2025 ist es wieder soweit: das zweite Unterdorf-Fest findet am 17. Mai 2025 statt!

Aktuell sind die Schulleitung und die beiden QUIMS Beauftragten Sonja Fäh-Do und Daniela Secka- Stahel intensiv mit der Organisation der Rahmenbedingungen beschäftigt und Ende Mai findet bereits eine erste OK-Sitzung statt. Natürlich hat sich die Frage nach den Zeitressourcen schnell gestellt. Wie soll der grosse zeitliche Aufwand aller Lehrpersonen gedeckt werden, wenn Präsenz für alle wieder Pflicht sein soll? Gemäss Sonja Fäh-Do und Daniela Secka-Stahel wurden allen Lehrpersonen das letzte Mal Stunden im JAZ gutgeschrieben. Aufgrund der schon angespannten Lage betreffend Ressourcen (VZE Kredit, der zu Lasten der Sek aufgenommen wurde muss zu einem Teil beglichen werden, Beschneidung der IF Lektionen von 4 auf 3 und anspruchsvolle, grosse Klasse mit enorm vielen Zuzügen) ist die Schulleitung Unterdorf nicht gewillt, wertvolle JAZ Stunden für das Unterdorffest für alle Lehrpersonen zu vergeben. Das würde den für den Unterricht und die Unterstützung der Klassen dringend benötigte VZE zu sehr belasten.

Stattdessen sieht die Schulleitung eine Möglichkeit im Verzicht auf ausserschulische Anlässe im Schuljahr des QUIMS Festes. Konkret würde dies bedeuten, auf die jährlich stattfindende Erzählnacht und den sehr beliebten Filmabend zu verzichten, um diese im JAZ festgeschriebenen Stunden für das QUIMS Fest einzusetzen. Dies betrifft aber nicht alle Lehrpersonen im gleichen Mass. Des Weiteren sieht die Schulleitung eine Möglichkeit darin, ein Sitzungsgefäss für Vorbereitungen zur Verfügung zu stellen kurz vor dem Fest (z.B. Stufensitzung à rund 2 Std.). Die dritte Möglichkeit besteht darin, den Unterricht am Freitagnachmittag vor dem Fest einzustellen, wobei die Schulpflege die Unterrichtseinstellung gutheissen muss. Dadurch würden weitere 2 Std. für die Vorbereitung des Festes geschaffen. Es wäre zudem ein wichtiges Zeichen für die Lehrerschaft, dass alle diesen Anlass mittragen und bereit sind, Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen.



## **Antrag der Schulleitung Unterdorf**

Die Schulleitung ist daran interessiert, eine Lösung zu finden, die künftig für jedes weitere QUIMS-Unterdorf-Fest greift und umgesetzt werden kann. Das Fest soll zu einer Tradition, einem identitätstiftenden Anlass und einem festen Bestandteil der Primarschule Unterdorf werden.

## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten**

Der Unterricht findet für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nach Stundenplan statt (§ 26 Lehrpersonalverordnung LPVO). Die Einstellung des Unterrichts («Schule findet nicht statt») ist nur im Ausnahmefall und mit einer entsprechenden Erlaubnis gestattet. Die Bewilligung für die Unterrichtseinstellung einer Schule erfolgt durch die Schulpflege.

## **Erwägungen**

Die Lehrpersonen arbeiten im Rahmen ihres Berufsauftrages und mit Blick auf das zunehmend schwierige und belastende schulische und gesellschaftliche Umfeld (z.B. steigender Anteil an Schüler/innen mit zusätzlichem teilweise hohem Förderbedarf sowie häufig knappen Personalressourcen) bereits im oberen Bereich ihrer Jahresarbeitszeiten.

Einzelne, wie im vorliegenden Fall gut begründete Einstelltage des Schulunterrichts stellen dem Personal gegenüber vor allem ein Zeichen dar, ihre Belastung wahrzunehmen und dieser - wenn auch mit Augenmass - zu begegnen.

Das QUIMS-Fest ist darüber hinaus ein Anlass mit grosser Integrationswirkung für die gesamte Primarschule Unterdorf. Die Anstrengungen dafür sollen entsprechend unterstützt werden.

## **Beschluss**

1. Die Einstellung des Schulunterrichts am Freitag, 16. Mai 2025 für die Primarschule Unterdorf, im Zusammenhang mit den Vorbereitungsarbeiten des QUIMS-Festes, wird wie folgt genehmigt:
  - Für die Kindergartenabteilungen vormittags
  - Für die Primarklassen und weitere Mitarbeitende nachmittags.
2. Bei Bedarf seitens der Eltern ist eine kostenlose Betreuung während der Blockzeiten durch die Schulleitung sicherzustellen – je nach Situation in Absprache mit der Leiterin Bereich Tagesstrukturen.
3. Die Schulleitung wird mit der Umsetzung und Kommunikation beauftragt und gebeten der Schulpflege zu gegebener Zeit ihre längerfristige Lösung zur Ressourcenfrage zu unterbreiten.



### **Ausgangslage**

Durch eine zeitgemässe infrastrukturelle Ausstattung der Unterrichtsräumlichkeiten (Schulmobiliar, Einrichtungen und Informatik) sollen gute Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb geschaffen werden.

### **Qualitätsanforderungen an Schulmobiliar**

Die Beschaffungsgrundsätze für Schulmobiliar sehen Standardausrüstungen des ortsansässigen Unternehmens Embru-Werke AG für die Primar- und Sekundarschulen vor. Bei dieser Firma handelt es sich um einen führenden Anbieter von Qualitätsmöbeln u.a. für den Schulbereich.

Als zentrales Kriterium für die Beschaffung von Schulmobiliar steht eine insgesamt hohe Wirtschaftlichkeit im Vordergrund, d.h.

- qualitativ hochwertige, innert nützlicher Frist verfügbare und langlebige Produkte
- nach ökologischen Grundsätzen gefertigt und funktionell überzeugend
- Gewährleistung eines raschen und unkomplizierten Austauschs von beschädigtem oder abgenutztem Mobiliar sowie über den langen Nutzungszeitraum verfügbare Ersatzteile

Für die Grundausrüstung der Kindergärten und Horte werden unter Anwendung ähnlicher Kriterien die Unternehmen ABA, Genossenschaft Arbeitsheim für Behinderte in Amriswil TG sowie die Flück Werke AG in Brienz berücksichtigt, während Büromöbel und andere Einrichtungen u.a. bei der ortsansässigen Firma Paul Morger AG, der Arnulf Betzold GmbH in Ellwangen (D) und anderen beschafft werden.

### **Beschaffungsverfahren**

Die Beschaffung des notwendigen Schulmobiliars erfolgt bei Neu- und Erweiterungsbauten von Schulanlagen/Schulhäusern i.d.R. direkt über die entsprechenden Baukredite bzw. bei generellen Zusatzausrüstungen oder Gesamt- und Teilerneuerungen über die Investitionsrechnung.

Im Abgleich mit entsprechenden «Investitions-Grundsätzen» und auf der Basis der vorgängig im Budget festgelegten finanziellen Mittel koordiniert der Bereichsleiter Schulliegenschaften den Prozess in Zusammenarbeit mit den Schulleitenden und ist verantwortlich für die verschiedenen Arbeitsschritte und Massnahmen, wie z.B. die Offerteinholung, Preisverhandlungen sowie die Lieferungen, Qualitätskontrollen und allfälligen Mängelbehebungen. Er bereitet den Beschaffungs-Antrag an die zuständige Stelle vor und rechnet den bewilligten Kredit nach Abschluss der Beschaffung zeitnah ab.

Submissionsrechtlich sind grundsätzlich Lieferungen unter CHF 150'000.00 im freihändigen Verfahren (mit oder ohne Konkurrenzofferten) vorgesehen. Unter der Zielsetzung, die erwähnten Kriterien einzuhalten und das benötigte Mobiliar bis zum jeweiligen Schuljahresbeginn bereitstellen zu können, werden alle Schulmobiliar-Beschaffungen submissionsrechtlich im freihändigen Verfahren vergeben, im Bedarfsfall mit Konkurrenzofferten.

## Beschaffungsverfahren

Bisher fehlt nach wie vor ein gesamtschulischer Werterhaltungs- und Beschaffungsplan insbesondere für die Erneuerungsbeschaffungen. Es war geplant, diese Lücke bis zum Start der Investitionsplanung bzw. dem Budgetierungsprozess 2024 zu schliessen. Infolge der laufenden aufwändigen Bauprojekte, sowie eines generell sehr umfangreichen Aufgaben-Portfolios, verbunden mit dem aktuellen Wechsel der Bereichsleitung Schulliegenschaften konnten die nötigen Ressourcen für eine solche Planung noch nicht zur Verfügung gestellt und das Ziel nicht erreicht werden. Diese Planungsaufgabe wird bis auf weiteres zurückgestellt.

Während die planmässigen Abschreibungsstandards gemäss Anlagekategorie A34 eine Nutzungsdauer von 8 Jahren vorsehen, beträgt die effektive Lebensdauer von qualitativ hochstehendem Schulmobiliar erfahrungsgemäss 20 bis 25 Jahre.

## Finanzielle Auswirkungen

### Ausgaben

Zusammenstellung der Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung (in CHF inkl. MWST):

Schuleinheit	Schulhaus / KG	Kosten	Gesamtkosten
Primarschule Unterdorf	<b>SH Lindenberg</b>	24'000	108'600
	<b>Container Lindenberg (Aufstockung)</b>	41'900	
	<b>Widacher Bibliothek</b>	32'500	
	<b>SH Widacher</b>	3'200	
	<b>KG Alpenblick 2</b>	1'100	
	<b>SH Alpenblick</b>	1'100	
	<b>Wohntrakt Lindenberg</b>	4'800	
Primarschule Oberdorf	<b>Schlossberg</b>	4'000	51'100
	<b>Ferrach</b>	32'700	
	<b>Fägswil</b>	14'400	
Tagesstrukturen	<b>Hort Lindenberg</b> (zusätzlicher Mittagstisch)	14'800	14'800
Kindergarten für Kinder mit hohem Förderbedarf	<b>Honegggrainstrasse 9a</b> (Erstausstattung)	13'000	13'000

Reserve/Teuerung	Preisentwicklung, angepasste Stückzahlen	2'500	2'500
<b>Total</b>			<b>190'000</b>

Von dieser Auftragssumme entfallen rund CHF 122'200.00 auf die Embru-Werke AG, Rüti sowie CHF 67'800.00 auf verschiedene Anbieter.

### Kapitalfolgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Beschaffung legt die Schulpflege für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (interne Verzinsung ab 2022) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		Betrag in CHF	
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Informatik-/Kommunikationsanlagen	8 Jahre	190'000.00	23'750
Verzinsung			
Zinsaufwand	1.1%	190'000.00	2'090
<b>Kapitalfolgekosten</b>			<b>25'840</b>
(im ersten Betriebsjahr)			

### Budget 2024

Investitionsrechnung

Im Budget 2024 Investitionsrechnung sind CHF 190'000.00 (Konto 110130.5060.00 /INV00592 (Erneuerung Schulmobiliar Primarschule 2024) enthalten.

### Rechtsgrundlagen / Finanzrechtliche Aspekte und Zuständigkeiten

Die Investitionskosten für die Beschaffung gelten als neue im Budget enthaltene bzw. gebundene einmalige Ausgabe und fallen gemäss Art. 38, Abs. 2, Ziff. 2 und 3 in die Zuständigkeit der Schulpflege.

### Beschluss

1. Die Neu- und Teilerneuerungsbeschaffung des Schulmobiliars 2024 für die Primarschulen wird genehmigt.
2. Für die Beschaffung des Schulmobiliars wird eine neue gebundene Ausgabe von CHF 190'000.00 inkl. MWST, für das Jahr 2024 zu Lasten des Kontos 110130.5060.00 / INV00592 der Investitionsrechnung genehmigt.

3. Der Leiter Bereich Schulliegenschaften wird beauftragt und ermächtigt,
  - 3.1 die Auftragsvergaben in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulleitungen in eigener Kompetenz und im freihändigen Verfahren zu vergeben;
  - 3.2 die entsprechenden Ausgaben zu tätigen;
  - 3.3 der Schulpflege nach Abschluss sämtlicher Beschaffungen die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

